



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

## Green Vision Fund

Anteilklasse P (A3DC89 / LU2437457059)  
Anteilklasse I (A3DC88 / LU2437457133)

Die Anleger des **Green Vision Fund** (der „Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Änderung des Fondsnamens  
Der Name des Fonds wird in „**Vision Verantwortung Fonds**“ geändert.
2. Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds wird im Hinblick auf die Anforderungen der technischen Regulierungsstandards (SFDR Level II) zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) angepasst. Weitergehende Informationen enthält der Anhang „Vorvertraglichen Informationen“, welcher dem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt ist.

Des Weiteren wird die Anlagepolitik um verschiedene Assetklassen ergänzt

Ferner wird die Anlagepolitik an die veröffentlichten FAQ zum Gesetz vom 17. Dezember 2010 der CSSF hinsichtlich der erlaubten Quote von flüssigen Mitteln angepasst.

Die Änderungen der Anlagepolitik stellen sich wie folgt dar:

Anlagepolitik alt	Anlagepolitik neu
<p>Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Mittels eines selektiven Ansatzes wird das Portfolio an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt und bezieht sich ausschließlich auf Wertpapiere:</p> <p>Erste Stufe: Ausschlusskriterien Auf der Grundlage von Informationen des externen ESG-Datenanbieters MSCI, insbesondere bezüglich des MSCI Business Involvement Screening und den MSCI ESG Controversies, ist der Ausschluss von folgenden Emittenten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;</li><li>• Emittenten, die in der Herstellung und dem Vertrieb von kontroversen Waffen involviert sind;</li></ul>	<p>Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). <b>Weitergehende Informationen enthalten die „Vorvertraglichen Informationen“, welche diesem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt sind.</b></p> <p>Für den Fonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, <b>einschließlich Schwellenländer, ohne Beschränkung Aktien, ADRs/GDRs, geschlossene REITS, Renten (inkl. Geldmarktinstrumente, unbefristete Anleihen und non-investment-Grade Renten), Genussscheine und Wandelanleihen erworben werden sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte einschließlich Rohstoffe (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren</b></p>



- Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in Verbindung mit Tabak generieren;
- Emittenten, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- Emittenten, die in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen.

Ferner sollen bzgl. Staatsanleihen solche Staaten ausgeschlossen werden, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

#### Zweite Stufe: ESG-Rating

Im Rahmen der Ratingmethode von MSCI werden Wertpapiere im Hinblick auf ihren Beitrag und ihre Risiken bzgl. ökologischer, sozialer und Corporate Governance Merkmale („ESG“) analysiert.

Das ESG Rating wird im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses ermittelt. Die Grundlage bilden ESG relevante Datenpunkte, die basierend auf verschiedenen öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. staatliche Informationen, NGOs, Offenlegungen von Gesellschaften, „Media Screening“) ermittelt werden. Für jede Industrie werden ESG-Themen (Potential und Risiken) identifiziert, differenziert nach ökologischen, sozialen und Corporate Governance Merkmalen („3-Säulen Modell“), die prinzipiell für die jeweilige Industrie wesentlich sein können, wobei Corporate Governance Merkmale für alle Industrien relevant sind und somit berücksichtigt werden. Diese wesentlichen ESG-Themen werden in weiterer Folge gewichtet, wobei die Gewichtung sowohl den relativen Einfluss je ESG-Thema der relevanten Industrie im Vergleich zu den anderen Industrien berücksichtigt als auch wann der Eintritt/die Realisierung des wesentlichen ESG Themas erwartet wird. In einem weiteren Schritt wird beurteilt, (i) wie relevant diese wesentlichen ESG-Themen für das jeweilige Unternehmen sind und (ii) wie das Management des Unternehmens mit diesen wesentlichen ESG-Themen, in Abhängigkeit der Relevanz, umgeht. Diese Beurteilung wird dabei für ökologische (E), soziale (S) und Corporate Governance (G) Merkmale gemäß dem 3-Säulen Modell voneinander getrennt durchgeführt. Das ESG Rating wird grundsätzlich basierend auf der Gewichtung der Ergebnisse der 3-Säulen (E, S, G) sowie unter Berücksichtigung eines Industrievergleichs des Unternehmens ermittelt.

Jeder Vermögensgegenstand, der basierend auf dem dargestellten Prozess beurteilt wird, erhält ein Rating, das zwischen AAA und CCC liegt. Die Vermögensgegenstände mit einem Rating von AAA, AA werden dabei als „Leader“, die Unternehmen mit einem Rating von A, BBB und BB als „Average“ und die Unternehmen mit einem Rating von B und CCC

**Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelt Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.**

**Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.**

**Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.**

**Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.**

Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds inkl. ETFs entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Fonds ist daher zielfondsfähig.

**Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Fonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 3 % p.a. unterliegen.**

Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50% Aktivvermögen in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

**Mindestens 60% des Fondsvermögens werden in Aktien investiert.**

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, **Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.)** sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des



als „Laggard“ in der Methodologie qualifiziert.

Unter Beachtung des zuvor beschriebenen 2-stufigen Ansatzes gelten folgende Anlagegrundsätze und –grenzen:

Der Fonds investiert mindestens 51% seines Nettofondsvermögens in Wertpapiere und flüssige Mittel, die von MSCI unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden und die mindestens ein ESG-Rating von BBB aufweisen sowie nicht gegen die oben aufgeführten Ausschluss-Kriterien verstoßen.

Für den Fonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit Aktien, geschlossene REITS, Renten, Genussscheine und Wandelanleihen erworben werden. Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Fonds ist daher zielfondsfähig.

Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 50% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 49 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.

Daneben kann der Fonds in sonstige Vermögensgegenstände gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements investieren.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.



HAUCK  
AUFHÄUSER  
FUND SERVICES

**Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 18. Dezember 2022 zu beantragen.**

**Die Änderungen treten mit Wirkung zum 19. Dezember 2022 in Kraft.**

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im November 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

#### **Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

**Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.**

1c, rue Gabriel Lippmann

L- 5365 Munsbach

#### **Kontaktstelle in Österreich**

**ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG**

Am Belvedere 1

AT-1100 Wien